

Handwerksmeister/in, Teil IV

Bereite Dich gezielt auf die Ausbilder-Eignungsprüfung nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) vor. Du erwirbst das notwendige Wissen für eine qualifizierte betriebliche Ausbildung.

Zielgruppe

- Mitarbeitende aller Wirtschaftsbereiche, die sich auf die Ausbilder-Eignungsprüfung vorbereiten

Inhalt

Dieser Lehrgang bereitet Dich auf die Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) vor. Du lernst, die betriebliche Ausbildung didaktisch und methodisch qualifiziert durchzuführen. Dabei erwirbst Du pädagogisches und psychologisches Grundwissen sowie Kenntnisse im Arbeits- und Berufsbildungsrecht.

Das lernst Du:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen
- Pädagogisches und psychologisches Grundwissen für die Ausbildungspraxis anwenden
- Kenntnisse im Arbeits- und Berufsbildungsrecht erwerben
- Methoden der Vermittlung und Ausbildung einsetzen

Das vermittelte Wissen unterstützt Dich dabei, Ausbildungssituationen professionell zu gestalten und Rechtsfragen in der Ausbildungspraxis fundiert zu beurteilen. Ein erfolgreicher Abschluss befähigt Dich, als Ausbilder/in tätig zu sein.

Abschluss

Fortbildungsprüfung der IHK bzw. HWK, Ausbildungsberechtigung bzw. Teil IV der Meisterprüfung

Termine

24.08.2026 - 08.09.2026 : Vollzeit
Mo-Fr: 07.30-16.15 Uhr

23.08.2027 - 07.09.2027 : Vollzeit
Mo-Fr: 07.30-16.15 Uhr

Dauer

108 UE (à 45 Minuten)



Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 15.00 Uhr
Sa.: 7.15 – 10.15 Uhr



BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH

Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/9290-0



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

**AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG
QUALIFIZIERUNG**

Voraussetzung

- Zur Prüfung wird zugelassen, wer die fachliche Eignung zur Ausbildung im Sinne des § 30 BBiG nachweist.
- Die Abschlussprüfung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung wurde bestanden und eine angemessene Zeit der Berufspraxis wird nachgewiesen.
- Oder eine Abschlussprüfung an einer deutschen Hochschule in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung wurde bestanden und eine angemessene Zeit im Beruf praktisch gearbeitet.
- Oder eine anerkannte Prüfung an einer Ausbildungsstätte oder vor einer Prüfungsbehörde in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung wurde bestanden und eine angemessene Zeit im Beruf praktisch gearbeitet.
- Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann Personen, die die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, die fachliche Eignung nach Anhören der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer widerruflich zuerkennen.

Hinweis

- Anmeldegebühr: 50,00 € (Die Anmeldegebühr wird für die Teile I-IV des Kfz-Technikermeisters einmalig erhoben.)
- Lehrmittel: ca. 20,00 €
- Prüfungsgebühr gemäß Gebührenordnung der Handwerkskammer Konstanz

Weitere Infos

BildungszeitnnDie Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH ist eine anerkannte Bildungseinrichtung im Sinne des Bildungszeitgesetzes (BzG BW).nnMit dem Bildungszeitgesetz (BzG BW) haben Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr freustellen zu lassen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Bildungszeit gibt es für Maßnahmen der beruflichen oder politischen Weiterbildung, die ein- oder mehrtätig sind und deren Unterrichtszeit pro Tag mindestens sechs Zeitstunden beträgt.nnZuständig für alle Fragen ist landesweit das Regierungspräsidium Karlsruhe:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/seiten/bildungszeitnn>Weitere Informationen zur Meisterprüfung und Zulassung:
<https://www.hwk-konstanz.de/artikel/zulassung-zur-meisterpruefung-64,0,133.html>

Gebühren

780,00 € ►förderfähig

Förderung

AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)/Aufstiegs-BAföG:
Die Förderung besteht aus Zuschüssen, die nicht zurückgezahlt werden müssen, kombiniert mit zinsgünstigen Darlehen. Die Zuschussanteile variieren je nach Fördergegenstand (Maßnahmenkosten, Unterhaltsbedarf etc.).

Förderfähige Personen sind Personen, die eine Aufstiegsfortbildung mit anerkanntem Abschluss anstreben, z. B. Meisterausbildung, Techniker-Ausbildung oder Fachwirte. Informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Landratsamt oder online unter www.aufstiegs-bafoeg.de.



Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 15.00 Uhr
Sa.: 7.15 – 10.15 Uhr



**BBT – Berufliche Bildungsstätte
Tuttlingen GmbH**
Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/9290-0



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

**AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG
QUALIFIZIERUNG**

Förderung

Bildungszeit:

Die Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH ist eine anerkannte Bildungseinrichtung im Sinne des Bildungszeitgesetzes (BzG BW).

Mit dem Bildungszeitgesetz (BzG BW) haben Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr freistellen zu lassen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Bildungszeit gibt es für Maßnahmen der beruflichen oder politischen Weiterbildung, die ein- oder mehrtägig sind und deren Unterrichtszeit pro Tag mind. sechs Zeitstunden beträgt.

Zuständig für alle Fragen ist landesweit das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Ansprechpartner Tina Blessing | +497461/9290-24 | Blessing@bbt-tut.de



Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 15.00 Uhr
Sa.: 7.15 – 10.15 Uhr



BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH

Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/9290-0



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

**AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG
QUALIFIZIERUNG**